



Siehe Anhang WV C 7.6

Neue Regel ab 01.07.2019

Zählerplätze für Direktmesseinrichtungen müssen bei Neuinstallationen und Änderungen an der Messeinrichtung ab 01.07.2019 mit Zählersteckklemmen und Abdeckhauben ausgerüstet werden. Die neue Pflicht wird in den Werkvorschriften geregelt sein.

Funktion der Abdeckhauben

Mit den Abdeckhauben können ausgebaute Reserve-Zählerplätze plombiert werden. Gleichzeitig schützen sie die Zählersteckklemmen bis zur Montage des Zählers vor Schmutz, Staub, Gipsreste, Steinchen oder Drahtstücken was zu Kontaktstörungen oder Kontaktbränden führen kann.

Verwendung der Abdeckhauben

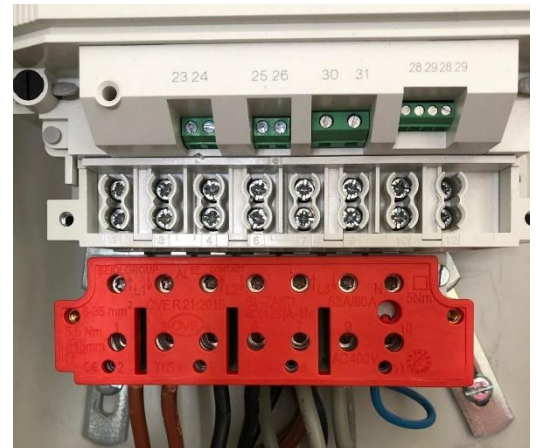
Bei der Zählermontage entfernt die Elektrizitätsversorgung Au/Heerbrugg die Abdeckhauben. Der Installationsfirma werden diese anschliessend für die weitere Verwendung zurückgegeben. Ausnahme: Abdeckhauben von Reserve-Zählerplätze werden plombiert und können nicht retourniert werden.

Typen

Im Gebiet der Elektrizitätsversorgung Au/Heerbrugg wird nur der folgende Typ Zählersteckklemme akzeptiert:

Seidl Zählersteckklemme: E-Nr. 169 127 309

Seidl Abdeckhaube: E-Nr. 169 027 209



Zählersteckklemmen mit den entsprechenden Abdeckhauben sind ab 01.07.2019 im ganzen Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Au/Heerbrugg Pflicht.